

Gemeinde Dassendorf

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 5 / 2023 - 2028 des Planungsausschusses der Gemeinde Dassendorf vom 16.01.2024

- TOP 9** **4. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet: "Dassendorf Dorf, Nördlich der B 207, südlich Hohlweg"**
- **Aufstellungsbeschluss -**
- **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB -**

Beschluss:

Der Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Gebiet „Dassendorf Dorf, nördlich der B 207, südlich Hohlweg“ wird die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 aufgestellt. Planungsziel ist eine textliche Änderung bezüglich der Zulässigkeit von landwirtschaftlichen Nebenanlagen auf privaten Grünflächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Ausarbeitung des Planentwurfs sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange soll durch die Bauverwaltung erfolgen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: „Dassendorf Dorf, nördlich der B 207, südlich Hohlweg“ und die Begründung werden in der Vorliegenden Fassung gebilligt.
6. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	7	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen. Sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 06.05.2024

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)